Hall. patriot. Wochenblatt

Beforderung gemeinnußiger Renntniffe und wohlthätiger Zwecke.

> 17. Stud. 1. Beilage. Dienstag, den 28. April 1840.

> > Inhalt.

Sonntageschule. (Beschluß.) — Eine Bemerkung über Die Promenade. - 33 Befanntmachungen.

Chronik ber Stadt Salle.

1. Sonntagsschule. (Befc) [11 8.)

Bas Beit und Erfahrung festzuseten nothig gemacht,

ift aus Folgendem ju entnehmen :

1. Die hiefige Conntageschule verfolgt den 3med, Sandwerkelehrlinge und Gefellen in allen denjenigen Renntniffen und Geschicklichkeiten zu vervollkommnen, welche ihrer funftigen Berufethatigfeit jur fichern Grundlage dienen. Unterrichtegegenftande find : Beich= nen, Rechnen, Geometrie und Stylubung.

2. Bur Theilnahme ift berechtigt jeder Lehrling ober Gefell, der die nothigen Borfenntniffe - Fertigfeit im Lefen, im Rechnen mit benannten Bahlen und Rach: fdreiben von Diftaten - hat, einen Erlaubniffcein feines Meifters beibringt und einen Borfcuß von

15 Sgr. erlegt.

3. Die Aufnahme erfolgt nur gu Dftern und Mi: chaelis durch den ftadtischen Schuldirector an den von ihm bestimmten Lagen und Stunden; einwandern: de Gefellen werden auch außer der feftgefenten Zeit'auf= 4. Das genommen.



- 4. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 10 Sgr. und wird pranumerando an die Kaffe der Sonntagsschule gegen Quittung des Rendanten gezahlt. Richtsbeachtung dieser Vorschrift hat die Beitreibung des Schulgeldes durch den Schulkassenezecutor zur Kolge.
 - 5. Jeder Theilnehmer verpflichtet fich
 - a) ju einem regelmäßigen Besuch des Fruhgottes:
 - b) ju einer wenigstens halbjahrigen Theilnahme,
 - e) ju einem fortwahrend anftandigen Betragen,
 - d) ju einem punktlichen und regelmäßigen Schuls besuch,
 - e) zur Sorgfalt im Ausarbeiten und Liefern etwais ger Aufgaben.

Jede nicht gelieferte Arbeit, so wie jede nicht durch Krankheit motivirte Schulversaumniß verursacht einen Abzug von 1 Sgr.; das Ausscheiden aber vor Ablauf der sub b. festgesetzen Frist hat die ganzliche Entziehung des Vorschusses zur Folge; unversehrt hingegen erhalt denselben beim Abgange derjenige wieder ausgehändigt, dessen Verhalten obigen Vorschriften stets gemäß war.

- 6. Ift durch Abzüge der Borschuß verwendet, so wird zwar die Zahlung eines neuen Borschusses gestattet; nach dessen abermaliger Erledigung aber der frühere Besitzer desselben vom Schulbesuch ganzlich ausgesschlossen. Dasselbe geschieht dem, der wegen Unanständigkeiten sich wiederholt Ladel zuzog.
- 7. Die Abzüge werden zum Ankauf von Pramien für fleißige und ordentliche Schüler verwendet.
- 8. Am Solusse jedes Halbjahres werden Zeugnisse ertheilt. Wer mehrere gute Zeugnisse ausweisen kann, erhalt



erhalt darüber eine Bemerkung in feinem Banders

9. Rur ein mehr : mindestens zweijahriger Aufents halt in der Anstalt gewährt den gehofften Rugen. Machen indessen Berhältnisse einen früheren Austritt nothig, so ist die Nothwendigkeit nachzuweisen und die Einwilligung des Lehrherrn oder Baters beizubringen. Jeder Ausscheidende hat sich bei dem städtischen Schulzdirector abzumelden; wer die Abmeidung unterläßt, wird in der Liste fortgeführt und ist verpflichtet, das übliche Schulgeld zu zahlen.

Jeder Lehrling oder Gefell, welcher der Unterweisfung bedürftig ift, wolle, ehe er zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Sonntagsschule sich melbet, vorsstehende Punkte reiflich erwägen, und sich ernstlich prüsfen, ob er Willen und Kraft habe, denselben in aller Hinfick Folge zu leisten. Sen so wollen die Herren Meister ihren Lehrlingen oder Gehülfen nur dann erkt Erlaubnisscheine zur Theilnahme ertheilen, wenn sie ernstlich beabsichtigen, ihren Zöglingen die zum Schulzbesuch nothige Zeit zu gestatten.

Endlich noch kann es nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere Meifter sich um ihre Zöglinge dadurch auf eine hochst anerkennungswerthe Weise verdient gemacht haben, daß sie theils die durch den Besuch der Sonntagssschule verursachten Kosten trugen, theils auf unausgessetzten Schulbesuch hielten. Wünschenswerth ware es, wenn zu ihnen sich noch mehrere Gleichgesinnte fanden, und in Halle ein Meisterverein sich bildete, d. h. ein Verein von Meistern, die einen Lehrling nur unter der Bedingung annehmen, daß er die Sonntagsschule währrend der ganzen Lehrzeit besuche.

Die Königl. Regierung bat mittelft Reservite vom 29. Nos vember 1839 ben Antrag bes Magiftrate zur Eintragung eines solchen Vermerks in den Wanderbüchern als Emrfehlung für den Inhaber auf seiner Wanderschaft ges nehmigt.

2. Gine Bemerfung über bie Promenabe.

Bor einigen Jahren noch war der ganze Raum unferer Promenade in einem burchaus unmurdigen Bus fande, ba bas Baffer jum Theil gar feinen, jum Theil zu reifenden Abfluß hatte, alfo, daß an vielen Stellen vor Moraft nicht durchzufommen war, und viele Stellen durch Bafferriffe und durch fteinige Uns ebenheiten fast eben fo ungangbar maren.

Alles dies ift feit 2 Jahren vollständig dadurch verbeffert , daß bei Belegenheit der Grundung der neuen Poft von Seiten diefes Baues ber dort gewonnene Ries und Thon jur Erneuerung der Wege, Die gute Erde aber an paffenden Stellen verwendet murbe, um alte Mauern und fonftige Uebelftande ju verdecken und iungen Anpflanzungen Rahrung ju geben; in Folge beffen auch die Stadt hingu trat und ben beften Billen aur fernern Berbefferung und Berichonerung zeigte.

Gene zwedmäßige Erneuerung der Wege beftand nun darin, daß je zwischen zweien Baumreiben die fefte Thon: und Riesmaffe dammartig aufgefahren und gestampft ward, wodurch die Sauptzwecke erreicht wurden, daß alles Baffer fonell von dem Bege abs fliegen mußte, daß es dagegen ben Baumen ju gut fommen, und endlich daß in jener todten Maffe des Begforpere fein Gras gedeihen fonnte. Burden nun nur, wie es bei jeder in guter Unterhaltung ftebenden Promenade geschieht, diese Bege jahrlich mit Ries nothdurftig unterhalten, fo war gewiß nichts Bedeus tendes an ihnen auszufeten; und wollte man fie gang untadelhaft haben, fo durfte man nur die Riesunter: baltung weniger farglich fein laffen.

Statt deffen wird es aber nun beliebt, auf ben bis dahin fehr erhoben gebildeten Wegforper, feits warte bis faft jur Sohe ber Wolbung fcmarje fruchtbare Erbe ju fahren, wodurch die Rundung nach der Quere des Beges, die einzige Burgichaft, daß bas Baffer ftete und unschablich, ohne bie glatte

Bahn



Bahn zu zerreißen, ablaufen wird, fast ganzlich auszgeebnet ist, und wodurch die beidseitigen Baume dis auf 1 Elle tief verfüllt sind. — Was soll der Ruten dieses Verfahrens sein? Heißt das nicht statt zu verzbeises Verschlechtern? — Die Baume, diese seltennen Schäpe bei uns, und kaum zum frohlichen Gedeischen gebracht, mussen bei der Verfüllung kränkeln und ausgehen; in die weiche schwarze Erde werden die Promenirenden, auch wenn sie mit Ries bestreuet ist, bei dem geringsten Regen versinken, und Gras wird darauf wachsen, das auch seinerseits den Ubstuß des. Wassers hindert. Es kann nur mit Kosten weggeschafft werden (die in anderm Falle an Kiesbestreuung gewen, det werden könnten), wobei aber immer wieder der Weg seidet.

Doch ift's Zeit diesem Berfahren zu fteuern! — Zwei Behorden follen unmittelbar fur das Bohl der Stadt, also auch fur die Promenade forgen: follte nicht eine die Meinung des Ginsenders theilen und

einschreiten?

Derausgegeben im Namen ber Armenbirection vom Diaconus Dryanber.

Befanntmachungen.

Ich wohne jest auf dem großen Sandberg Nr. 262 eine Treppe hoch; auch in meiner etwaigen Abwesenheit werden die eingehenden Scripturen punktlich an mich werden die eingehenden Scripturen Buff.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr Rannische Straße Nr. 542, sondern am Markt beim Heringshändler Herrn Bolze wohne, und empsehle mich zugleich mit einer Auswahl von Müßen. Es bitzet um gütigen Zuspruch S. 27. Bermsdorf, tet um gütigen Zuspruch Beutler und Müßenmacher.

Steinweg Rr. 1691 find 6 und 4zollige Lehmsteine Bifter, Maurer.



Auction. Donnerstag den 30, d. M.

Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage follen auf dem Neumarkt in der Fleischergasse Nr. 1148 Basche, Federbetten, Meubles und Hausgeräthe, manns liche Kleidungsstücke, eine Parthie Seilerhandwerkzeug und verschiedene Ladenutensitien; auch mehrere Borrathe an Hanf, Flacks, Wirvig, fertige Seilerwaaren und verschiedene Materialwaaren öffentlich und meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Das Sandwerkzeug, Ladenutensilien und die vors rathigen Maaren kommen den erften Tag vor.

Salle, den 26. April 1840.

A. w. Rößler.

Zwei Familienwohnungen, eine parterre, find zu vermiethen, wozu Stallung zu Pferden und Wagens remise mitgegeben werden kann, eine kann zu jeder Zeit bezogen werden. Das Nähere bei Gerlach auf dem ehemaligen Packhofe.

Es ift auf Johannis eine Stube, Kammer und Ruche zu vermiethen in Dr. 243 Karzerplan.

In der Nitterstraße Nr. 640 ist noch eine Stube nebst Zubehor zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Eine Stube und Kammer nebst Feuerwerksgelaß ist an eine stille Familie zu vermiethen Dr. 797 auf bem Trobel.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermiethen in der großen Ulrichsstraße Nr. 69.

Vier Pfund grunbohnigen Raffee für 1 Thir. (außerst belifat) bei Carl Mertens, große Rlausstraße.

Schocken und einzeln billigft bei Carl Mertens.

Ameifeneier empfiehlt C. S. Rifel.

Gehr fette Rieler Sprotten empfing G. Goldichmidt.

Große Apfelsinen und Citronen empfing wieder G. Goldschmidt.



Etabliffement.

Einem geehrten in; und auswärtigen Publifum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schlosser etablirt habe und alle Arten von Schlosser; und alle in dies Fach einschlagende Arbeiten verfertige. Es wird mein eifrigs stes Bestreben sein, einem jeden meiner werthen Kunden zufrieden zu stellen und durch billige Preise und stets gute Arbeit mich des Vertrauens eines geehrten Publiktums würdig zu zeigen. Auch kann ein Sohn ordnungskliebender Eltern bei mir in die Lehre treten.

Ludwig Boch, Schlossermeister.

Salle, fleine Klausstraße Dr. 914 dem Kronpringen fchrag gegenüber.

Kohlrabis, Wirsingkohls in verschiedenen Gorten und Blumenkohls Pflanzen, so wie schönften Staudens Salat find billig zu haben.

Bon acht hollandifden Caamentartoffeln tann

ich auch noch von mehreren Urten ablaffen.

w. fürstenberg in Halle.

Farbewaaren aller Urt, Dele, Lacke zc. empfiehlt g. 21. Bering.

Malzzucker, Samb. Bolijes bei S. 21. Bering.

Berliner Strickbaumwolle ift wieder angekommen bei Friedrich Arnold an der Marktfirche.

Lehm und Gartenerde tann unentgeltlich von meinem Bauplage am Bahnhofe abgefahren werden.

Salle. G. W. Gartner.

Langes Roggen, und Streustroh ift zu haben bet Schutte, Reumarkt Dr. 1339.

Lehmsteine find ju haben bei Schutte, Reus markt Dr. 1889.

Ein jahriger Pfauhahn wird vermißt, wer benfels ben im Safthof jum Kronprinzen abliefert oder den Aufenthalt anzeigt, erhalt eine Belohnung. Anzeige und Dank. Sanft und ruhig, wie er gelebt, verschied am 22. April nach kaum zurückgelegten 31. Lebensjahre und langen Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Buchdrucker Gustav Arndt, zu einem bessern Sein. — Allen Freunden, die in heitern und trüben Tagen an dem Schicksale des Vraven so herzlichen Untheil nahmen, so wie besonders seinen Herren Colles gen, welche ihn mit Achtung und Würde zur Ruhe besstatteten, erlaubt sich hiermit öffentlich für die dem Sesligen gewiß gern bewiesene leste Liebe innigst zu danken die tiefgebeugte Wittwe Pauline Arndt

nebst Kind.

Beim Wiederanfang der Schulen empfiehlt sich die Schonyahnsche Antiquariats , Buchhandlung, Mar; ferstraße Nr. 406.

Georginen der neuesten und prachtvollsten Varietaten, so wie eine Quantitat Burbaum zu Einfassungen sind zu verkaufen vor dem Obersteinthor im Buch erersichen Garten beim Gartner Muller.

Gin Flügel fteht zu vermiethen oder zu verkaufen, Rannische Strafe Dr. 503.

Gine Parthie Weigen, und Roggentleie liegt billig jum Berkauf, Rannische Strafe Dr. 503.

Sute Frankfurter Kartoffeln find zu verkaufen auf bem Reumarkte, Geiftstraße Dr. 1278.

Wer Kartoffelader bei der Fasanerie bestellt hat, wird ersucht, den Sonntag den 3. Mai fruh sich bort einzusinden.

Ein brauner Wallach, 6 Jahr alt, zum reiten und fahren paßlich, steht kleiner Berlin Mr. 414 zum Berskauf.

Den 28. d. M. nehmen die täglichen Desse fuhren nach Leipzig ihren Unfang bei

Wittwe Troitsch, Kutschgasse Nr. 441.

